

# Kreisblatt

für den

Postcheckkonto No. 331  
Frankfurt a. M.  
Fernsprechnummer 28.

## Kreis Westerbург.

Telegramm-Adresse:  
Kreisblatt Westerbург.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. Der Bezugspreis beträgt in der Expedition abgeholt pro Monat 1 M., durch die Post geliefert pro Quartal 3,- Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Das „Kreisblatt“ ist amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien und haben deshalb die Anzeigen wirksamste Verbreitung. — Insertionspreis: Die viergespaltene Kleinzeile oder deren Raum nur 20 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten ausgehängt, wodurch Inserate die weiteste Verbreitung finden.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raesberger in Westerbург.

No. 18.

Dienstag, den 2. März 1920

36 Jahrgang

### Amtlicher Teil.

Dem Kreise Westerbург ist von der Bezirksfleischstelle eine Lieferung von 13 Schlachtschweinen in der Zeit bis zum 1. Mai 1920 aufgegeben worden. Von den Schweinen sind 4 für den eigenen Bedarf des Kreises und 9 zur Lieferung an die Stadt Wiesbaden bestimmt; der gesetzliche Höchstpreis für Schlachtschweine, zu dem nötigenfalls eine Enteignung stattfinden müßte, beträgt Mf. 1.50 für das Pfd. Lebendgewicht. Mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums darf jedoch für Vertragsschweine, für deren Ablieferung bis spätestens zum 30. April 1920 der Landwirt sich freiwillig verpflichtet, ein Preis von Mf. 4.50 pro Pfund gezahlt werden. Ich fordere daher diejenigen Landwirte, welche im Besitz von Schweinen über 120 Pfund Lebendgewicht und bereit sind, diese zu dem genannten Preise freiwillig abzugeben, auf, ihre Schweine bis 10. März 1920 bei dem Kommunalverband (Kreisfleischstelle) anzumelden. Der Anmeldende erhält dadurch das Recht, pro Schwein 2 Ztr. wertvolles, ausländisches Schweinemastfutter zum Preise von M. 97 50 pro Zentner ab nächster Sammelstelle der genossenschaftlichen Verbände zu erwerben. Die Landwirte wollen daher bei der Anmeldung gleichzeitig angeben, ob sie dieses Futter zu beziehen wünschen oder nicht. Das Futter ist etwa wie folgt zusammengesetzt:

- 15,5% La Plata Mais,
- 8,1% Maisölkuchen,
- 1% belgisches Maisfuttermehl,
- 5,2% Dorschmehl,
- 16,2% Herings- und Waalmehl,
- 27,0% Palmkernschrot,
- 27,0% Sojabohnen

und entfetteten Delluchenschrot. Das Futter ist von guter Qualität und wird infolge der inzwischen stark gesunkenen Marktwaluta später nicht wieder zu dem angegebenen Preise zu kaufen sein.

Die Herren Bürgermeister des Kreises und der Magistrat der Stadt Westerbург werden um wiederholte ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Westerburg, den 1. März 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Der Herr beauftragte Regierungspräsident in Cassel hat durch Verfügung vom 26. 1. 1920 Z. Nr. 704 die Kulturpläne der folgenden Gemeinden genehmigt.

1. Emmerichsh. mit 180 M.	12. Oberroßbach	148
2. Gemünden „ 430	13. Bottum	300
3. Gem. Pfarrei „ 190	14. Rehe	1200
4. Hellenh.-Schbg. „ 650	15. Rennerod	2500
5. Homberg „ 275	16. Salzburg	90
6. Hülblingen „ 250	17. Seck	390
7. Jrmtraut „ 690	18. Waigandshain	320
8. Neunkirchen „ 700	19. Waldmühlen	460
9. Neustadt „ 180	20. Westernohe	1300
10. Niederroßbach „ 280	21. Winnen	200
11. Nister-Röhrend. „ 253	22. Zehnhausen	220

Die Herren Bürgermeister der in Betracht kommenden Gemeinden wollen für Bereitstellung der Geldbeträge in den Voranschlägen der Gemeinden für 1. 4. 1920/21 Sorge tragen.

Westerburg, den 17. Februar 1920.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.  
Dr. Schieren, l. Landrat.

Die f. Zt. unter dem Schafbestande des Landwirts Christian Kees in Halbs festgestellte Räude ist erloschen.

Westerburg, den 26. Februar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

Diejenigen Herren Bürgermeister, die mit der Erledigung meiner Verfügung vom 15. v. Mts. No. 1 186 — Kreisblatt No. 6 — noch im Rückstande sind, werden an die nunmehrige Berichterstattung über die erfolgte Aufräumung der Se- und Entwässerungsgräben erinnert.

Westerburg, den 26. Februar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

### Anordnung.

#### über das Schlachten von Ziegenmutter- und Schaflämmern.

Auf Grund des § 4 der Bekanntmachung des Stellvertreters des Reichskanzlers über ein Schlachtverbot für trüchtige Kühe und Sauen vom 26. August 1915. (Reichsgesetzblatt S. 515) wird hierdurch folgendes bestimmt:

§ 1. Die Schlachtung aller Schaflämmer und Ziegenmutterlämmer, die in diesem Jahre geboren sind oder geboren werden, wird bis auf weiteres verboten.

§ 2. Das Verbot findet keine Anwendung auf Schlachtungen, die erfolgen, weil zu befürchten ist, daß das Tier an einer Erkrankung verenden werde, oder weil es infolge eines Unglücksfalls sofort getötet werden muß. Solche Schlachtungen sind innerhalb 24 Stunden nach der Schlachtung der für den Schlachtungsort zuständigen Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 3. Ausnahmen von diesem Verbote können aus dringenden wirtschaftlichen Gründen vom Landrat, in Stadtkreisen von der Ortspolizeibehörde, zugelassen werden.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 5 der eingangs erwähnten Bekanntmachung mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 5. Die Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung im Deutschen Reichs- und Preussischen Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 28. Januar 1920.

Der Minister für Landwirtschaft, Domänen u. Forsten.  
gez.: Braun.

Die Herren Bürgermeister des Kreises und der Magistrat der Stadt Westerbург werden um geeignete Bekanntgabe ersucht.

Westerburg, den 27. Februar 1920.

Der k. Landrat. Dr. Schieren.

### Hauptquartier der amerikanischen Streitkräfte in Deutschland. (Schuß)

Civilangelegenheiten Bulletin. Coblenz, 31. Januar 1920.

#### Revision militärischer Befehle.

26. Öffentliche Nützlichkeiten.  
Jemand eine Person, die irgendwelche öffentliche nützliche Einrichtungen vorsätzlich beschädigt in einer Art, die wahrscheinlich die Sicherheit der Truppen gefährdet, soll von einem Militärischen Gerichtshof bestraft werden.

#### 27. Bekanntmachungen.

Die Kontrolle der Presse und aller Bekanntgebungen soll den Verordnungen unterworfen sein.

#### 28. Begrüßungen.

Früher erlassene Befehle, die verlangen, daß alle Deutschen Beamten in Uniform amerikanische und alliierte Offiziere zu grüßen haben, sind weiterhin in Kraft.

#### 29. Gesundheitliche Vorschriften und öffentliche Gesundheit.

a) Die Instruktion Nr. 4 der Hohen Kommission verlangt, daß die örtliche Deutsche Behörde unverzüglich jeden Fall von ansteckenden oder übertragbaren Krankheiten beiden, dem Vertreter der Hohen Kommission des Kreises, sowohl wie der militärischen Behörde in dem Orte melden. Die Berichte, von denen in dieser Instruktion gefordert wird, daß sie den militärischen Behörden

übermittelt werden sollen, sind von dem Kreisarzt dem Offizier für Zivilangelegenheiten in jedem Kreis zu übergeben.

b) Die früher erlassenen Befehle, die verlangen, daß die Barbierläden gesundheitliche Einrichtungen zu treffen haben, ehe ihnen gestattet ist, Offiziere und Soldaten der amerikanischen Armee zu behandeln bleiben fernerhin in Kraft.

### 30. Streiks. Arbeiterfreitigkeiten.

Alle früher erlassenen Befehle in Bezug auf die obenstehenden Gegenstände sind widerrufen und solche Angelegenheiten werden fernerhin nach den Verordnungen gehandhabt.

### 31. Steuern.

Artikel 9 des Rheinland Abkommens schreibt vor, daß keine deutschen direkten Steuern oder Steuern zu bezahlen sind von der Hohen Kommission, den alliierten oder verbündeten Armeen oder deren Personal. Früher erlassene Befehle, die die Erhebung von Wein- oder Zugssteuern von Besatzungstruppen verbieten, sind deshalb weiterhin in Kraft.

### 32. Verkehrsordnungen.

Alle früher erlassenen Befehle zur Kontrolle des Civil-Verkehrs ausgenommen in dem Stadtkreis von Coblenz, sei es von Straßenbahnen, Automobilen oder Viehwagen sind widerrufen.

### 33. Uniformen. Unerlaubtes Tragen Derselben.

a) Angehörige der Deutschen militärischen Streitkräfte der aktiven Liste, die Erlaubnis haben, in die amerikanische Besatzungszone einzureisen, müssen ihre Uniformen immer tragen, während sie in der benannten Zone sind.

b) Die Aufmerksamkeit aller deutscher Untertanen ist der Verordnung zuzuwenden, die Jedem verbietet, Uniformen oder Abzeichen der alliierten Armee oder der Hohen Kommission oder irgendwelche fingierte Imitationen derselben zu tragen. Zurückkehrende Kriegsgefangene haben sich nach dieser Verordnung streng zu richten. Es ist ihnen nicht erlaubt, bei ihrer Rückkehr nach Hause in Uniform zu erscheinen. Innerhalb 5 Tagen nach ihrer Ankunft zu Hause müssen ihre Uniformen von allen militärischen Abzeichen oder Unterscheidungsmerkmalen entkleidet sein, einerlei ob sie Deutschen oder Alliierten Character haben.

Anmerkung. Par. 58 des Zivilangelegenheiten-Bulletin ist die letzte dieser Gruppen.

Amtlich! Auf Befehl des Generalmajors Allen Talbott.

William B. Harts.

General Adjutant Haupt des Generalstabs.

Wird veröffentlicht.

Wallmerod, den 17. Februar 1920.

Der Landrat i. V. für den besetzten Teil  
des Kreises Westerburg.  
Deiling.

## Staatliche Fachschule für die Eisen- und Stahlindustrie des Siegener Landes zu Siegen.

A. **Tageschule.** Praktische Ausbildung in den Lehrwerkstätten Schlosserei, Dreherei, Schmiede nebst zeichnerischem und fachwissenschaftlichem Unterricht.

**Aufnahmebedingung:** Erfolgreicher Besuch einer Volksschule.

**Kursusdauer:** 2 Jahre.

**Schulgeld:** 60 Mk. jährlich für preussische Schüler.

**Stipendien** für minder bemittelte und würdige Schüler. Die **Reifeprüfung** gilt lt. Ministerialerlaß als Gesellenprüfung für Schlosser und Schmiede.

**Beginn des Schuljahres:** 20. April 1920.

Mangels geeigneter Lehrstellen bietet die Anstalt beste Gelegenheit zur Unterbringung von Lehrlingen obiger Berufe.

B. **Sonderkurse zur Ausbildung von Vorzeichnern für Blechbearbeitung jeder Art.**

Jedes Jahr 2 Kurse — Januar und April beginnend — von 16-wöchiger Dauer.

**Schulgeld 20 Mk.**

Täglich 4 Stunden Zeichnen und 4 Stunden praktische Übungen unter Leitung eines Spezialwerkmeisters.

Anmeldungen für beide Abteilungen schon jetzt erbeten.

Auskunft und Programme kostenfrei.

Der Direktor: Henschler.

## Deutsches Reich.

### Die Reichswehr in Darmstadt.

Darmstadt, 26. Febr. Mit klingendem Spiel zieht seit gestern die Reichswehr vor dem früheren Residenzschloß auf, nachdem die Reichswehr die Bürgerwehr abgelöst hat. Wie einst in der Vorkriegszeit zogen Hunderte von Menschen mit vorsehendem Schloß, um dem lange entbehrten Schauspiel beizuwohnen. Und der Soldat in Grau vor dem steinernen Schilderhaus, mit dem Stahlhelm auf dem Kopfe, präsentiert achtungsvoll vor seinen Vorgesetzten, ein Zeichen, daß die Ordnung und Disziplin in dem, wenn auch sehr kleinen Heer wieder einzuziehen beginnt.

### Eine geharnischte Rede Rostkes.

Hamburg, 20. Febr. Gestern nachmittag weilte der Reichswehrminister Rostke in Hamburg, wo er in einer Ver-

sammlung der Betriebsräte und Delegierten der sozialdemokratischen Partei u. a. sagte: Es ist richtig daß ich, stets vor und während des Krieges gegen jede Ausnahmestellung gewesen bin, jetzt mit einer fast noch nie dagewesenen Macht ausgerüstet bin. Ja, es ist manches anders gekommen, als wir es uns in früheren Zeiten in der Partei gedacht haben, aber die außergewöhnlichen Verhältnisse erfordern auch außergewöhnliche Maßnahmen, und das ist es eben, was eine große Anzahl von Parteigenossen nicht begriffen hat oder begreifen will. Die Unzufriedenheit der breiten Massen wird sobald nicht aufhören: denn wir werden noch Jahre tiefer Klümmernisse und bittere Not zu durchleben haben, ehe wir wieder zu normalen Verhältnissen kommen werden. Der wirtschaftliche Gesundungsprozeß unseres Landes wird noch lange dauern, und unter diesen Umständen kann man es nicht zugeben, daß Unverstand und Torheit mit unserem Wirtschaftsleben experimentieren, wie es die linksradikalen Elemente versucht haben. Wenn z. B. tausende von Eisenbahnern erklären, wir sitzen an der Gurgel des Staates und können ihm die Gurgel zuschnüren, wenn wir wollen, dann sage ich als Reichsminister: Wenn einige tausend von Eisenbahnern einem Volk von Millionen die Gurgel zuschnüren wollen, dann trage ich als Reichswehrminister gar keine Bedenken, diesen die Knochen zerschlagen.

## Ausland.

### Die Wilsonnote.

Allmählig werden Einzelheiten aus der zweiten Note Wilsons bekannt, die er an die Londoner Ministerkonferenz richtete und die am Mittwoch in London überreicht wurde.

Nach einer Meldung des Reuterschen Büros hat Präsident Wilson in seiner Note gegen das französisch-englische Abdrängen kommen vom 14. Februar Einspruch erhoben und erklärt, er müsse die

### Zurückziehung des Versailler Friedensvertrages

und des Vertrages mit Frankreich aus dem Senat ernstlich in Erwägung ziehen. Er fragt, ob es die Absicht Großbritanniens und Frankreichs sei, in Zukunft die verschiedenen europäischen Fragen zu erledigen. In diesem Falle möchten sie das Ergebnis den Vereinigten Staaten mitteilen.

Ein Haager Blatt berichtet aus Washington, dort sei der Wortlaut der Note veröffentlicht worden. Die hauptsächlichste Meinungsverschiedenheit zwischen Wilson und der Entente besteht hiernach in der Fiumefrage und bezüglich Albanien. In der Note vom 24. Februar erklärt der Präsident, daß der Vorschlag Fiume mit Italien durch eine enge Landbrücke zu verbinden unannehmbar sei. Bezüglich Albanien erklärt der Präsident, daß die Vereinigten Staaten sich einem Unrecht gegenüber den Albanern zugunsten der Jugoslawen ebenso energisch widersetzen, wie einem Unrecht gegenüber den Jugoslawen zum Vorteil Italiens. Nach der Ansicht des Präsidenten nehmen die Schwierigkeiten zwischen den Mohanmedanern und der christlichen Bevölkerung zu. Bezüglich des Londoner Vertrages erklärt der Präsident, das sei eine Frage, die allein die Franzosen und Engländer beurteilen könnten. Der Präsident lenkt dann die Aufmerksamkeit auf den Zusammenbruch Oesterreichs-Ungarns und verschiedene andere Umstände, die vielleicht eine

### Änderung im Vertrage

zustande bringen könnten. (Hiermit dürfte allerdings der Vertrag von St. Germain gemeint sein. D. Red.)

Inzwischen hat die Londoner Konferenz über diese Note beraten und bereits am gestrigen Freitag eine Antwort darauf in Washington überreichen lassen, die bemerkenswerterweise nur von den Regierungen Frankreichs und Englands unterzeichnet ist. Italien scheint auch in der Note Wilsons selbst ausgeschaltet zu sein.

Washington, 27. Febr. Der Senat hat neuerdings fast einstimmig einen Vorbehalt der Bestimmungen des Friedensvertrages über die Ausführung der Mandate angenommen. Senator Hitchcock hatte vorher angekündigt, daß die Regierung diesen Vorbehalt nicht bekämpfe.

### Kriegszustand über Irland.

Sasel, 29. Febr. Der Vizekönig von Irland, Lord French, hat den Kriegszustand über ganz Irland verhängt. Zahlreiche Sinn Feiner wurden von der englischen Militärpartei verhaftet. In Dublin und York ist es zu neuen schweren Ausschreitungen gekommen, wobei die Manifestanten tätlich gegen das englische Militär vorgingen.

### Aus dem Kreise Westerburg.

Westerburg, den 2. März 1920.

**Elternbeiräte.** Die zweite aufklärende Versammlung fand am Sonntag Nachmittag im Löwen statt. Nach Verlesung eines längeren orientierenden Artikels und der Bestimmungen für die Beiräte wurde der Wahlvorstand durch Zuzug gewählt. Derselbe besteht aus den Herren Apotheker Leizen, Lehrer Heß, und Lokomotivführer Duchscherer. Die Wahl findet Sonntag den 14. März, nachmittags von 3—6 Uhr im Löwenaal statt. Wahlvorschläge sind spätestens bis Donnerstag bei dem Wahlvorstand einzureichen.

**Gegen das Aufreizen der Landwirte.** Auf Grund des Ersuchens des Reichswirtschaftsministers hat der Justizminister die Beamten der Staatsanwaltschaft angewiesen, gegen solche Personen energisch vorzugehen, welche Landwirte zur Nichtablieferung öffentlich bewirtschafteter Erzeugnisse aufwiegeln. In Zukunft hat also jeder, der Erzeuger von Getreide, Vieh, Kartoffeln, usw. auffordert, ihrer Lieferungsspflicht nicht nachzukommen, eine Anklage auf Grund der § 110 und 111 des Strafgesetzes zu gewärtigen.

**Schwerkriegsbeschädigte Landwirte und Zwangsablieferung von Vieh.** Die verfassunggebende Preussische Landesversammlung teilte dem Kyffhäuser-Bunde der deutschen Landes-Kriegerverbände mit, daß sie am 22. Januar 1920 beschlossen hat, die Bittschrift des Kyffhäuser-Bundes vom 31. Juli 1919, betreffend Befreiung der kleinen, selbständigen schwerkriegsbeschädigten Landwirte von jeder Zwangslieferung von Vieh, der Staatsregierung als Material zu überweisen. Die Bittschrift ist der Preussischen Staatsregierung übersandt worden und wird hoffentlich zu Erfolg führen.

**Briefpostschluß nach Amerika im März.** Im Monat März finden Postabgänge nach Amerika außer mit englischen Dampfern (etwa zweimal wöchentlich) noch mit folgenden Dampfern statt: 1) Dampfer „Principe di Udine“ nach Rio de Janeiro usw., von Genua am 4. März, Postschluß in Frankfurt (Main) Auslandsstelle am 1. März abends; 2) Dampfer „Nieuw Amsterdam“ nach New York, von Rotterdam am 12. März, Postschluß in Emmerich Auslandsstelle am 10. März vormittags und in Hamburg Auslandsstelle am 8. März abends; 3) Dampfer „Oscar II“ nach New York, von Kopenhagen am 18. März, Postschluß in Hamburg Auslandsstelle am 15. März mittags und in Emmerich Auslandsstelle am 14. März; 4) Dampfer „Frisia“ nach Rio de Janeiro usw., von Amsterdam am 24. März, Postschluß in Emmerich Auslandsstelle am 22. März vorm. und in Hamburg Auslandsstelle am 20. März abends; 5) Dampfer „Noordam“ nach New York, von Rotterdam am 26. März Postschluß in Emmerich Auslandsstelle am 24. März vorm. und in Hamburg Auslandsstelle am 22. März abends.

**Neue Anleihe der Provinz Oberhessen.** Die Provinz Oberhessen hat eine 4 1/2% Anleihe im Betrage von M. 10 000 000 zur Bestreitung der Kosten für den weiteren Ausbau der Elektrizischen Ueberlandanlage in Oberhessen aufgenommen, die von seiten der Mitteldutschen Creditbank in Gemeinschaft mit einem Konsortium übernommen wurde.

**Zeitungen ins besetzte Gebiet.** In das französisch besetzte Gebiet dürfen von jetzt an alle politischen und andere Zeitungen sowie Zeitschriften, deren Einfuhr nicht ausdrücklich verboten ist, nicht nur durch Vermittlung von Buchhandlungen und Zeitungsagenturen, sondern auch im Postbezugswege eingeführt werden. Ferner dürfen in Postpaketen nach dem französisch besetzten Gebiet schriftliche Mitteilungen enthalten sein.

**Warnung.** Der deutsche landwirtschaftliche Ansiedlungsverein für Argentinien in Hamburg hatte Argentinien als Zielland in Aussicht genommen. Seine im Sommer 1919 nach dort ausgereiste etwa 100 Köpfe zählende Vorkommission erlebte in Argentinien große Enttäuschungen und zerstreute sich. Neuerdings plant der Verein für Brasilien eine gleiche Unternehmung. Die Leiter des Vereins haben sich der beherrschenden Aufklärung unzugänglich gezeigt, auch fehlt ihnen die Sachkunde zur erfolgreichen Durchführung eines solchen Unternehmens; dazu ist die finanzielle Grundlage ganz unzulänglich, sodaß Landesunkundige schwer getäuscht und geschädigt werden müssen. Vor einer Beteiligung an dem Unternehmen wird dringend gewarnt.

**Das Maulwurfsfangen** ist jetzt überall Mode, auch im hiesigen Kreise. Es soll sich ja auch lohnen, da für ein Maulwurfsfell bis zu 10 M. bezahlt werden. Wie es heißt gehen diese Felle nach Amerika, wo Maulwurfspelze jetzt Mode sein sollen. Leider hat diese Sache aber, wie in einer auswärtigen Zeitung mit Recht hervorgehoben wird, eine wirtschaftlich sehr able Seite. Mit dem Maulwurf wird nämlich einer der treuesten Gehilfen des Landwirts getötet, der Engerlinge, Mäuse, Schnecken und anderes Ungeziefer wegfängt. Das Maulwurfssterben bedeutet ungehinderte Vermehrung zahlloser schädlicher Insektenarten, — bedeutet vielleicht Vernichtung zukünftiger Ernten. In der erwähnten Zeitung wird deshalb den Behörden ein Verbot des Maulwurfsfanges nahe gelegt.

**Wie unter Wilden.** In Neustadt an der Aisch in Mittelfranken zahlt das Postamt mangels Kupfergeldes die Pfennige in Schuhnägeln aus.

Unsere Leser, die Tabak züchten, wird es interessieren zu erfahren, daß das **Spezialhaus für Klein-Tabak-Zucht von G. Weller (G.-Verlag) in Godesberg am Rhein** alle Artikel versendet, die der Tabakzüchter benötigt zur Herstellung eines guten Rauchtabaks. Eine besondere Spezialität dieses Hauses ist eine vorzüglich **Beize** (2,75—3,75 Mark, für circa 5 Pfund Tabak reichend). Tausende Anerkennungen und Nachbestellungen sind wohl der beste Beweis für die Güte der Ware. Das Spezialhaus versendet den neuesten Katalog über Anleitungen zum Rauch-, Kau-, Schnupftabak-, Zigarren-, Zigarettenmachen, Entfernen des beißenden Geschmacks, Tabakerfatz, Tabaksamen, Pflanz-, Beize-, Zigarrenwickelformen, Zigarettenpapier, Güssen, Zigaretten-Maschinen, Tabakschneider usw. an jedermann gratis und franko.

*Ilse Maria!*

Die Geburt eines  
kräftigen Mädchens  
zeigen hoch erfreut an

Fritz Adrian u. Frau

Lilli, geb. Wengenroth.

Nachenburg, im Februar 1920.

## Holz-Versteigerung.

Am Donnerstag den 4. März 1920,  
vormittags 9 Uhr anfangend,

werden in den hiesigen Stadtwaldbezirken Unner, Buchenwäldchen, Buchenstruth, Bierwiese, Kopf, Bergbehang und Beckersbehang die nachverzeichneten an guten Abfuhrwegen lagernden Holzsortimente öffentlich an Ort und Stelle meistbietend versteigert:

2	Raummeter	Eichen-Scheit,
8	"	" -Knüppel,
27	"	Buchen-Scheit,
3	"	" -Knüppel,
26	"	" -Reiser,
1	"	anderes Laubholzscheit,
27	"	Nadelholzscheit,
27	"	" -Knüppel,
10	"	" -Reiser.

Der Anfang wird im Distrikt Beckersbehang an der Grube „Gute Hoffnung“ gemacht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden um gest. ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Westerburg, den 1. März 1920.

Der Magistrat.

## Bekanntmachung!

Am Freitag den 5. März hält die Kreisfürsorgeschwester in der Mutterberatungsstelle von 1—3 Uhr wieder Sprechstunde ab.

Das Kreiswohlfahrtsamt.

## Fleischausgabe

findet am **Mittwoch den 3. d. Mts.** bei den Metzger Karl Böhr, Heinrich Böhr, Willi Gerz und Wtw. Zell statt.

Zur Ausgabe gelangen 125 Gramm. Preis pro Pfd. 7 M.

Westerburg, den 2. März 1920.

Der Bürgermeister.

## Lebensmittelverteilung.

Auf Bezugsabschnitt 11 der Lebensmittelkarte kommt

- 1 Pfund Margarine, à 9.— M., und
- 2 Päckchen Süßstoff, à 60 Pfg.,

zur Verteilung.

Ausgabe: **Mittwoch den 3. März 1920.**

Westerburg, den 2. März 1920.

Der Bürgermeister.

Es ist beabsichtigt, durch den Obstbaumlehrer Schmidt einen 6-tägigen **kostenfreien Obstbaumpflegerkursus** abhalten zu lassen. Teilnehmer wollen sich bis **Donnerstag den 4. d. Mts.** auf dem Bürgermeisteramt melden.

Westerburg, den 1. März 1920.

Der Bürgermeister.

## 300 Mark Belohnung

demjenigen, der mir wieder zu dem mir in der Zeit vom 22. bis 25. Februar 1920 in eigenem Jagdrevier, Distrikt **Seide**, **gestohlenen Fuchs samt Eisen** verhilft oder den Täter derart namhaft macht, daß ich die Wiedererlangung des gestohlenen Guts veranlassen kann.

Schneider, Hof Dapprich.

# Jagd-Verpachtung.

Dienstag den 16. März 1920,  
nachmittags 3 Uhr,

wird auf dem Gemeindegemücker hier die am 15. Januar 1921 fällige Jagd hiesiger Gemeinde, umfassend 580 Hektar Ackerland und Wiesen und 154 Hektar Wald, auf 9 Jahre öffentlich meistbietend verpachtet. Die Pachtbedingungen liegen von heute ab im Dienstzimmer des Unterzeichneten offen.

Rehe, den 22. Februar 1920.

Der Jagdvorsteher:  
Beul.

# Fichtenstammholz-Verkauf.

Donnerstag, den 4. März d. Js.,

mittags um 1 Uhr,  
verkauft die Gemeinde Salz in der Gastwirtschaft Hermann Rinl folgende im Gemeindegewald, Distr. 10a und 11c, gefällten Fichtenstämme:

126 Fichtenstämme zu ca. 100 Festmeter,  
darunter 34 Stämme von 1 bis 2 Festmeter,  
u. 63 Stämme von 50 dm bis 1 Festmeter.

Auf Verlangen wird das Holz den Interessenten vorgezeigt werden oder können dieselben Einsicht von den Mastabellen nehmen. Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Salz (Westerwald), den 24. Februar 1920.

Der Bürgermeister:  
Klein.

# Jagd-Verpachtung.

Donnerstag, den 4. März d. Js.

Mittags 1 Uhr

werden auf dem Bürgermeisterei in Westernohe

1. Die am 31. März 1921 fällig werdende Gemeindejagd Westernohe, bestehend aus 154 ha Wald und 596 ha Feldjagd.
2. Die mit dem 31. September 1920 fällig werdende Gemeindejagd Elsoff bestehend aus 86 ha Wald und 336 ha Feldjagd auf die Dauer von neun Jahren öffentlich meistbietend verpachtet.

Nachmittags 3 Uhr

wird auf dem Bürgermeisterei in Oberrod, die am 31. März 1921 fällig werdende Gemeindejagd Oberrod bestehend aus 229 ha Wald und 559 ha Feldjagd auf die Dauer von neun Jahren öffentlich meistbietend verpachtet.

Bemerkt wird hierbei, daß alle drei Jagdbezirke nur eine Viertelstunde von der Bahn entfernt liegen, Westernohe und Oberrod von Bahnhof Rehe und Elsoff von Bahnhof Mengerskirchen und diese Jagdbezirke aneinander grenzen.

Westernohe, Elsoff u. Oberrod, den 4. Februar 1920

Die Bürgermeister:  
Wenker, Orth und Thomas.

## HAUS HÄCHENSTEIN

Spezial - Institut  
für Medico - Mechanik, Orthopädie  
und physikalische Therapie

Limburg a. d. Lahn ■ Parkstrasse Nr. 17

Höhensonnen-, Licht- und Wasserbäder jeder Art.  
Packungen, Diathermie, Elektrizität, Röntgen, Radium.  
Orthopädisches und Gesundheitsturnen  
Teil- u. Ganzmassagen

Dr. Tenbaum, Medizinalrat.

## Brennholz

zu kaufen gesucht.

Waldbestände zur Selbstfällung.

Gustav Nebelung, Frankfurt a. M., Wittelsbacher Allee 4.  
Telefon Gansa 533.

# Holz-Versteigerung.

Die Gemeinde Elbingen versteigert am Montag den 8. März d. Js., vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr auf hiesiger Bürgermeisterei folgende in den Walddistrikten Lay, Seide pp. im Einschlag gekommenen Nuthölzer:

199 Fichten-Stämme zu 94,63 Festmeter

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Elbingen, den 1. März 1920.

Der Bürgermeister:  
Schwidert.

# Mitteldeutsche Creditbank.

Kapital und Reserven Mk. 69 000 000.—

Banktage in Westerbürg:

Jeden Dienstag und Freitag  
im Hause des Herrn Metzgermeisters  
Wilhelm Ohlgart, Bahnhofstrasse Nr. 9,  
vorm. von 8—12 Uhr,  
nachm. von 2—5 Uhr.

An- und Verkauf von Wertpapieren / Entgegennahme von Geldern gegen Verzinsung, Einlösung von Zinsscheinen, Auskunft- und Raterteilung in allen Bank- und Vermögensangelegenheiten.

Strengste Verschwiegenheit wird zugesichert.

## Zu verkaufen:

Fast neue Saug- u. Druckpumpe 1<sup>1/4</sup>", sowie 1 fast neue Drahtseil-Maschine für Handbetrieb zur Herstellung 4-edigen Drahtgeflechts in 30, 40, 50, 60 mm Maschenweite.

Küchler, Westerbürg,  
Neustraße 23.

## Friseurlehrling

auf sofort gesucht.

Otto Käwel, Siegen,  
Friseur und Heilgehülfe.

## Wer erteilt

jungem Mann, 22 Jahre alt,

## Unterricht

in Stenographie, Schreibmaschine, Zeichnen, evtl. auch Buchführung.

Angebote sind zu richten an J. Keller, Wilsenroth.

## Rohrstühle

werden wieder geflochten bei  
Chr. Gastreich,  
Grandscheid.

## Orgel

mit Schweregewichtsbetrieb  
Wirtschaftsbetrieb besonders  
eignet, zu verkaufen.

Gerwann Windgasse  
Lenney (Hhd.)  
Wupperstr. 16 a.

## Spezial-Haus für Tabak-Zug

in Godesberg a. Rh. Z.  
Samen, -Pflanzen, -Beize,  
leit., -Schneider; Zig-  
-Papier, -Maschinen. W.  
formen nsw. Tabak, Zig-  
garetten, Kaut. in H. W.  
Fabrikpreis. Katalog kostn.

Ein gut erhaltener  
Wagen zu kaufen  
Senkowitz,  
Westerbürg, Kirchstr.

## Prima Sauerkraut

empfiehlt  
Haus Bauer, Westerbürg